

Betreff:

Leerstände am und um den Frankfurter Platz

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

05.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

05.03.2024

Status

Ö

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.02.2024 (24-23150) wird wie folgt Stellung
genommen:

Durch die Umgestaltung des Frankfurter Platzes mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln im
Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ konnte die Attraktivität und damit
die Aufenthaltsqualität des Platzes gesteigert werden. Durch die damit einhergehende
steigende Besucherfrequenz kommt die Umgestaltung auch den anliegenden Geschäften zu
Gute. Über die Städtebauförderung konnte die Stadt somit für den Platz, die Anwohnenden
und die Geschäfte eine Verbesserung der Situation bewirken. Die Eröffnung des Platzes
erfolgt am 3. Mai 2024.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die an dem Platz anliegenden Grundstücke stehen nicht im Eigentum der Stadt. Somit
besteht kein Einfluss auf die Vermietung oder den Besatz der Gewerbeeinheiten. Der Stadt
liegen des Weiteren keine Informationen bezüglich der Anzahl von Leerständen am
Frankfurter Platz vor.

Zu 2.:

Der Stadt liegen keine Informationen bezüglich geplanter Neueröffnungen am Frankfurter
Platz vor.

Zu 3.:

Die Stadt würde es begrüßen, wenn leerstehende Gebäude am Frankfurter Platz wieder
bespielt würden und somit zu einem vielfältigen und belebten Geschehen auf dem Platz
beitragen. Alternative Ladennutzungen oder temporäre Vermietungen sind der Stadt nicht
bekannt. Auch ist eine Einflussnahme auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der
Grundstücke mit den aufstehenden Gebäuden nicht möglich.

Schmidbauer

Anlage/n:

keine